

Postulat Blum-Mörschwil:
«Kosten eines parlamentarischen Vorstosses

Der Kanton Aargau kennt seit einigen Jahren die Regelung, dass bei der Beantwortung eines Vorstosses der Betrag genannt wird, der für die Beantwortung notwendig wurde. Damit Parlament, Regierung und Verwaltung den Mitteleinsatz für die Erarbeitung beurteilen können, wäre eine Einführung der Kostenerfassung mit einer Projektkosten-Buchhaltung für den Kanton St.Gallen ebenfalls sinnvoll. So wird jeder Vorstoss als Projekt definiert und mit einer Leistungserfassung der personelle Aufwand zusammen mit externen Kosten erfasst.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt zu prüfen, bei den Kantonsratsgeschäften:

- Motionen;
- Postulate;
- Interpellationen;
- Einfach Anfragen;

den finanziellen Beantwortungsaufwand mit einer Projektkosten-Buchhaltung zu erfassen und dem Parlament die Kosten bei der Beantwortung der oben genannten Vorstösse bekannt zu geben.»

25. September 2007

Blum-Mörschwil